



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

27. Jahrgang

27. November 2023

Nr. 38

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Beschluss - Hauptausschuss 22. November 2023	1
2. Sitzung des Stadtrates am 7. Dezember 2023	2
3. <b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG</b> über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“	3
4. <b>Bekanntmachung</b> der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ zur Ergänzung der Zulässigkeiten für die Sandabbauflächen und die Flächen für Ablagerungen durch eine Interimsnutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Ortschaft Reesen	7
5. <b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG</b> über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 119 am Gewerbestandort Am Reesener Triftweg für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Projekt "Energie zu Gas" in der Ortschaft Reesen	10
6. <b>Bekanntmachung</b> der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Burg	13
7. Parksperrung Altstadtweihnacht	14

## Stadt Burg

### 1. Beschluss – Hauptausschuss 22. November 2023

#### Nichtöffentlicher Teil

Lieferung eines TLF-3000 für die Ortsfeuerwehr Niegripp  
Beschluss: 160/2023

bestätigt

### 2. Sitzung des Stadtrates am 7. Dezember 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 7. Dezember 2023, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. September 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. Oktober 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 12. Oktober 2023 - öffentlicher Teil
- 7 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - öffentlicher Teil
- 8 Protokollrealisierung
- 9 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 10 Bekanntgabe von in beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 11 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 12 Zuwendungen aus Sponsoringverträgen
- 13 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg einschließlich Anlage 1 – Straßenverzeichnis der Stadt Burg (1. Änderung)  
Vorlage: 175/2023
- 14 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg  
Vorlage: 176/2023
- 15 Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Burg-Altstadt"  
Vorlage: 163/2023
- 16 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 120 für das "Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße" hier: Entwurfs- und Auslagebeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 179/2023
- 17 Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Kesselstraße"  
Vorlage: 183/2023
- 18 Kommunales Förderprogramm zur Gebäude- und Hofbegrünung  
Vorlage: 184/2023
- 19 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Burg  
Vorlage: 170/2023
- 20 Fortführung der Maßnahmen zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau-Schließdienst Parkanlagen  
Vorlage: 105/2023/1
- 21 Fortführung der Maßnahme zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau-Pflege der Parkanlagen  
Vorlage: 187/2023
- 22 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kita Lummerland (Lebenshilfe)  
Vorlage: 177/2023
- 23 Anmeldung zur Prüfbereitschaft verkürzter Jahresabschluss 2015  
Vorlage: 185/2023
- 24 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg  
Vorlage: 186/2023
- 25 Festlegung der Fahrtrichtung der Einbahnstraße Grünstraße nach Sanierung  
Vorlage: 191/2023
- 26 Information zur aktuellen Verwaltungsstruktur/Organigramm  
Vorlage: 193/2023
- 27 Antrag der Fraktion AfD/FWG Endert - Aufhebung Grundsatzbeschluss 002/2022 Gewerbeflächen B246a-Madel
- 28 Anträge, Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 29 Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
- 30 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. September 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 31 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12. Oktober 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 32 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 12. Oktober 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 33 Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 9. November 2023 - nicht öffentlicher Teil

- 34 Protokollrealisierung
- 35 Aktuelle Informationen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 36 Beteiligungsmanagement - Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54  
Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) für die Beteiligung an den Stadtwerken Burg GmbH  
Vorlage: 172/2023
- 37 Auftragsvergabe grundhafter Ausbau der K 1183 - Holzstraße  
Vorlage: 181/2023
- 38 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 39 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht  
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 40 Schließen der Sitzung

### **3. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2023 mit der Beschlussvorlage 149/2023/1 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“ und die Begründung einschließlich des zugehörigen Umweltberichtes in der Fassung vom Oktober 2023 zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“ aufgestellt werden. Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: 129/3, 127/2, 124/3, 121/3, 116/7, 116/4, 114/3, sowie die Zufahrt zum öffentlichen Weg über das Flurstück 127/1 (alle in der Flur 46 der Gemarkung Burg) und hat eine Größe von ca. 9 ha. Er ist den nachfolgenden Übersichtskarten dargestellt.  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.

Im Bebauungsplan soll die Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO erfolgen. Die Zweckbestimmung wird entsprechend des zu planenden Vorhabens auf die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschl. der für den Betrieb zugehörigen technischen Nebenanlagen ausgerichtet. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Verfahren der 14. Änderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.



**Abbildung mit Lage des geplanten räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  
Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“.  
-Kartenauszug unmaßstäblich-**

Umweltprüfung

Nach bisherigen Verfahrensstand liegen folgende Informationen vor, die in dem Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt vom 28.02.2023	Keine offensichtlichen Bedenken mit Hinweis zur Kompensation der notwendigen Eingriffe
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz vom 24.01.2023	Belange der Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Naturschutz, Landschaftspflege und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 18.01.2023	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch den Flächennutzungsplan vertreten
	Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte vom 25.05.2023	Hinweis zur örtlichen Nähe bzgl. der Planung B1 Ortsumgehung Burg
	Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 18.01.2023	Keine direkte Berührung des Biosphärenreservats Mittelelbe
	Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 07.02.2023	Hinweis zur Ökologischen Aufwertung und Schaffung neuen Lebensräumen
	Ehle/Ihle Verband vom 09.01.2023	Der Abstand zum vorhandenen Gewässer 2. Ordnung ist sicherzustellen
Fachgutachten	Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH vom 19.10.2023	Orientierende Erkundung aufgrund von Altlastenverdacht
	LASIUS Büro für Ökologie, Landschaftsplanung und Umweltbildung vom 03.07.2023	Erfassung und Bewertung von Brutvögeln, Zauneidechsen und Fledermäusen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 117 Sondergebiet „Solarpark östlich von Gütter“ mit Planzeichnung und Begründung einschl. des zugehörigen Umweltbericht (Stand: Oktober 2023) sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen **vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts auf der Internetseite der Stadt Burg unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) online eingesehen und unter Verwendung der E-mail: [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de) können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

### **Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.**

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen, diese können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Durch die Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

#### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Burg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweise zum Datenschutz:

*In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.*

*Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA).*

**Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.**

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)“, welches mit ausliegt und im Internet unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.*

*Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren.*

Burg, 22.11.2023

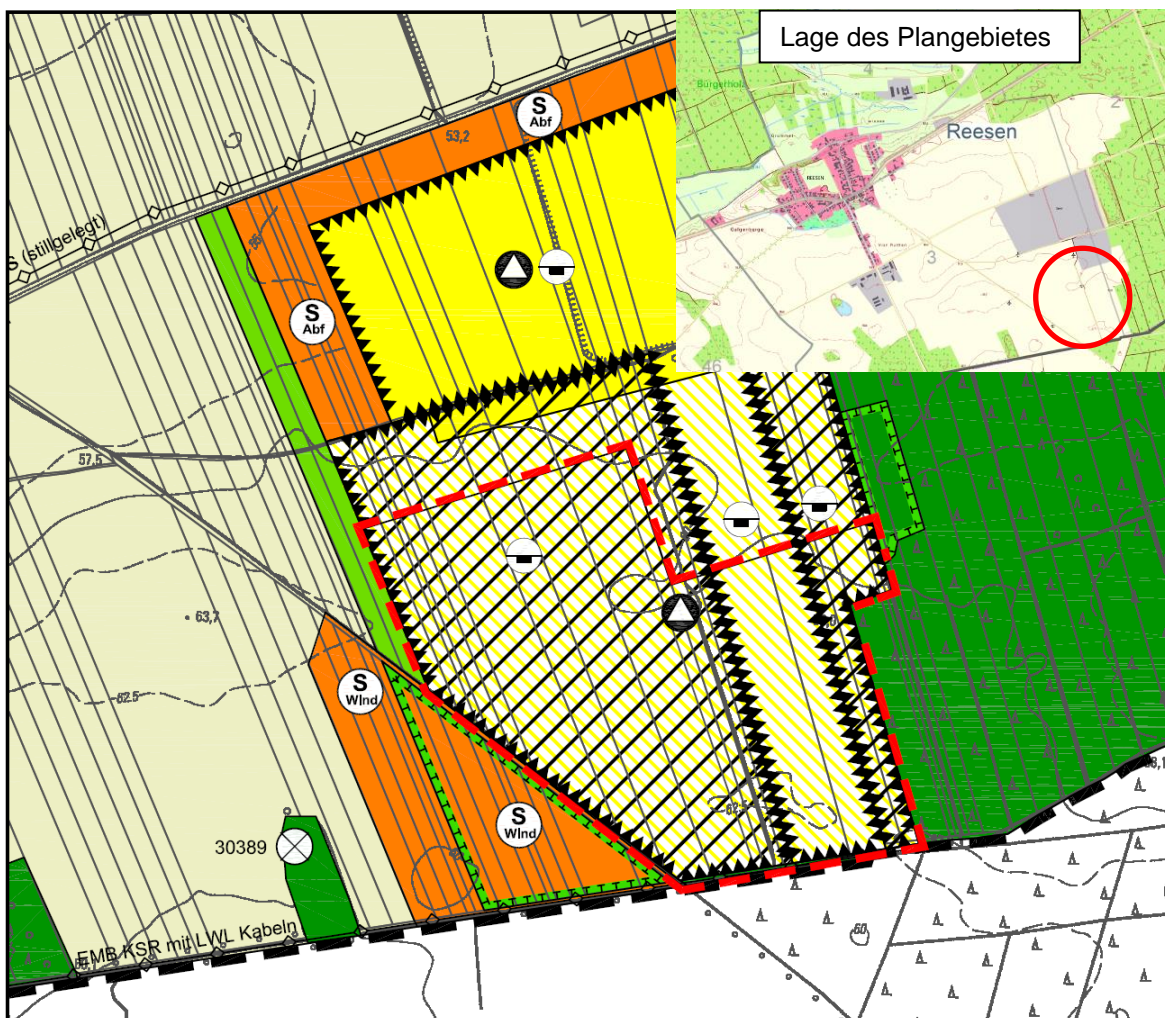
gez. Stark

Bürgermeister

**4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ zur Ergänzung der Zulässigkeiten für die Sandabbauflächen und die Flächen für Ablagerungen durch eine Interimsnutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Ortschaft Reesen**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschluss vom 12.10.2023 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ zur Ergänzung der Zulässigkeiten für die Sandabbauflächen und die Flächen für Ablagerungen durch eine Interimsnutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Ortschaft Reesen (Stand: August 2023) beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Grenze des geplanten räumlichen Geltungsbereiches verläuft beginnend ca. 200 m südlich des Flurstücks 132 an der Westseite des Flurstücks 137/2 in der Flur 3 der Gemarkung Reesen des Plangebietes und verläuft auf der Südgrenze dieses Flurstücks und schließt teilweise die Flurstücke 10000, 10001, 235/1, 235/2 (alle Flur 2) sowie teilweise die Flurstücke 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/3, 120/3, 124/3, 10071, 10074, 134, 137/5, 137/4, 137/3, 137/2 (alle Flur 3) in der Gemarkung Reesen ein. Der geplante räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 30 ha und ist auf der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Kartengrundlage: Topografische Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Stand der Planunterlage: 10.2016  
[TK 10/ 10/2016] © LVermGeoLSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de))  
A 18/1- 3699509

Maßstab 1:10000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umweltprüfung

Nach bisherigen Verfahrensstand liegen folgende Informationen vor, die in dem Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt vom 23.02.2023	Keine Einwände oder Bedenken bzgl. Immissionsschutz, Naturschutz, Wasserschutz oder Bodenschutz
	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 22.02.2023	Vorschläge zur Minimierung der Bodeneingriffe und Optimierung des Rückbaus
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Naturschutz, Landschaftspflege und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 10.02.2023	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch den Flächennutzungsplan vertreten
Fachgutachten	keine	
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 20.02.2023	Keine Einwände zum Vorhaben mit Hinweis auf minimale baubedingte Eingriffe

Dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts (Stand: August 2023) sowie die bisher im Rahmen des Verfahrens eingegangenen umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom

**04. Dezember 2023 bis zum 05. Januar 2024**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg,  
 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222), zu folgenden Zeiten

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle von jedermann Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de) ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Namen und Adresse zwingend erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bisher im Rahmen des Verfahrens eingegangenen umweltrelevanten Informationen auf der Internetseite der Stadt Burg innerhalb der o.g. Auslegungsfrist unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html> auch online unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) im Abschnitt: Bauen und



Wohnen unter dem Punkt: Beteiligung Bauleitplanungen ([Beteiligung Bauleitplanungen - Stadt Burg](#)) eingesehen werden.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme und Erörterung auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen im 2. Obergeschoss (Schaukasten/Raum 222) möglich.

**Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.**

Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. **Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.** Durch die Abgabe von Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

*Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). **Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.***

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)“, welches mit ausliegt und im Internet unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

*Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren.*

Burg, 16.11.2023

gez. Stark  
Bürgermeister

**5. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.119 am Gewerbestandort Am Reesener Triftweg für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Projekt "Energie zu Gas" in der Ortschaft Reesen**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2023 mit der Beschlussvorlage 145/2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.119 am Gewerbestandort Am Reesener Triftweg für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Projekt "Energie zu Gas" in der Ortschaft Reesen und die Begründung einschließlich des zugehörigen Umweltberichtes in der Fassung vom August 2023 zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB soll der Bebauungsplan Nr.119 am Gewerbestandort Am Reesener Triftweg für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Projekt "Energie zu Gas" in der Ortschaft Reesen aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 119 sollen die Festsetzung als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen bis zum Abbau der Sandvorkommen erfolgen“. Die Zulässigkeit der Freiflächenphotovoltaikanlage soll durch entsprechende textliche Festsetzungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB als zeitweilige Nutzung und bis zum Eintritt bestimmter Umstände vor der Durchführung von Abbautätigkeiten an der grundeigenen Lagerstätte des Sandtagebaus Reesen sowie in Abhängigkeit der dem Sandabbau nachfolgenden Einrichtung und des Betriebs einer abfallrechtlich planfestzustellenden Deponie der Kategorie DK 1 gesteuert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Verfahren der 17. Änderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.

Die Grenze des geplanten räumlichen Geltungsbereiches verläuft beginnend am westlichsten gelegenen Grenzpunkt auf der Südseite des Flurstücks 132 in der Flur 3 der Gemarkung Reesen des Plangebietes und verläuft auf der Südgrenze dieses Flurstücks und schließt die Flurstücke 10000, 10001, 235/1, 235/2 (alle Flur 2) sowie die Flurstücke 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/3, 120/3, 124/3, 10071, 10074, 134, 137/5, 137/4, 137/3, 137/2 (alle Flur 3) in der Gemarkung Reesen ein. Der geplante räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 29,9 ha und ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr.119 am Gewerbestandort Am Reesener Triftweg für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage im Projekt "Energie zu Gas" in der Ortschaft Reesen mit Planzeichnung und Begründung einschl. des zugehörigen Umweltbericht (Stand: August 2023) sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen liegen

**vom 04. Dezember 2023 bis einschließlich 05. Januar 2024**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB kann der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf der Internetseite der Stadt Burg unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) online eingesehen und unter Verwendung der E-mail: [beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de) können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

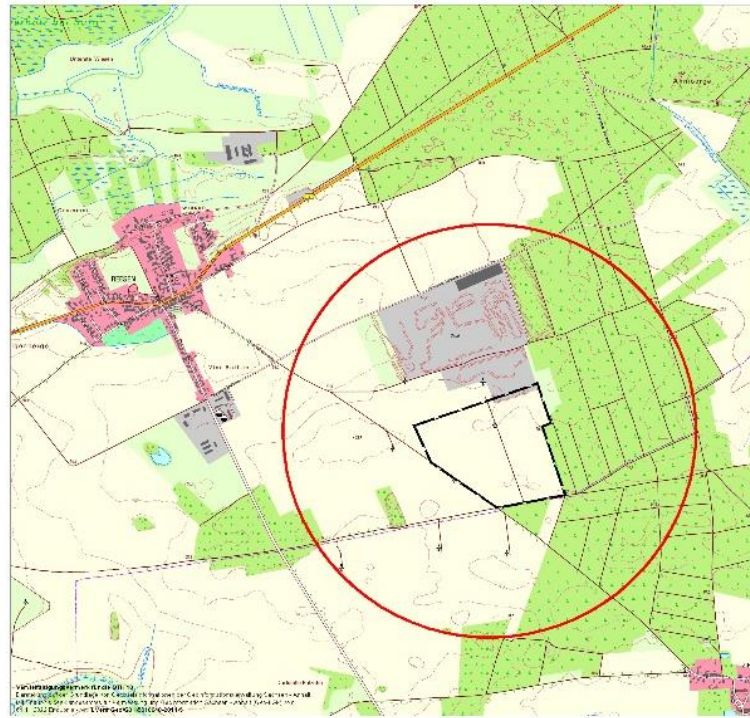
**Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.**

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen, diese können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Durch die Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

Umweltprüfung

Nach bisherigen Verfahrensstand liegen folgende Informationen vor, die in dem Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind.

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt vom 17.03.2023	Keine offensichtlichen Bedenken oder Einwände
	Landkreis Jerichower Land FB Umwelt SG Naturschutz vom 03.04.2023	Notwendige Ergänzung der Planungsunterlagen
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz vom 16.02.2023	Belange der Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Naturschutz, Landschaftspflege und Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 10.02.2023	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch den Flächennutzungsplan vertreten
	Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 17.02.2023	Hinweis zur Ökologischen Aufwertung und Schaffung neuen Lebensräumen
	Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. vom 20.02.2023	Keine zu erwartenden Umwelteinflüsse und Hinweis auf Arten- und Naturschutz
	Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 07.02.2023	Keine direkte Berührung des Biosphärenreservats Mittelelbe
	Stellungnahme der Stadt Möckern vom 23.02.2023	Vorschläge, Bedenken und Anregungen zur Planung
	Ehle/Ihle Verband vom 23.01.2023	Der Abstand zum vorhandenen Gewässer 2. Ordnung ist sicherzustellen
Fachgutachten	keine	
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	



**Abbildung mit Lage des geplanten räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  
Nr.119 am Gewerbestandort Am Reesener Triftweg für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage  
im Projekt "Energie zu Gas" in der Ortschaft Reesen.  
-Kartenauszug unmaßstäblich-**

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Burg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). **Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)“, welches mit ausliegt und im Internet unter [www.stadt-burg.de](http://www.stadt-burg.de) (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren.

Burg, 20.11.2023

gez. Stark

Bürgermeister

**5. Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Burg**

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde).

Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Burg befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt.

Die Innerhalb des Hoheitsgebietes der Stadt Burg betreffenden Straßen sind Abschnitte der BAB 2 und Abschnitte der B1 mit einer Gesamtlänge von 12,59 km.

Der entsprechende Ergebnisbericht zur Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Stadt Burg wird

**vom 28.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024**

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222), zu folgenden Zeiten

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme und Erörterung auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen im 2. Obergeschoss (Schaukasten/Raum 222) möglich.

Der Ergebnisbericht für die Stadt Burg ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt [Statistikbericht\\_Burg.pdf \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Statistikbericht_Burg.pdf) einzusehen. Er kann von dort auch heruntergeladen werden.

**Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.**

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) vom 06.07.2018. Sie erreichen diesen Lärmaktionsplan über folgenden Link: (<https://www.cloud.stadtburg.info/index.php/s/QeX7EZ2bp9SRDfF>).

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Burg zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

**Sie haben bis zum 19.01.2024 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an die Postanschrift der Stadt Burg: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg - oder per E-Mail an [stadtplanung@stadt-burg.de](mailto:stadtplanung@stadt-burg.de) Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben.**

Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen.

Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern.

Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

Burg, 22. NOV 2023

gez. Stark  
Bürgermeister

## **7. Parksperrung Altstadtweihnacht**

Der Weinberg ist für den Aufbau sowie für den Abbau in der Zeit vom Donnerstag 14.12.23 ab 10:00 Uhr bis Freitag 15:00 Uhr sowie Sonntag 17.12.2023 ab 18:00 Uhr bis Montag 18.12.2023 um 12:00 Uhr gesperrt.